

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Politikwissenschaft)

Vom 5. November 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Politikwissenschaft) vom 07. Mai 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Für den Bachelorstudiengang gilt: Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 10 ECTS-Punkten 13 bis 15 Seiten, in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten neun bis elf Seiten. ²Für den Masterstudiengang gilt: Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 10 ECTS-Punkten 18 bis 22 Seiten, in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten zwölf bis 14 Seiten.“

b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.

c) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Abs. 5 wird folgender Satz 1 eingefügt:

„(5) ¹Die Prüfungsform Strukturiertes Exposé mit Referat oder Strukturiertes Exposé mit Präsentation beinhaltet ein Referat oder eine Präsentation, das oder die nicht in die Bewertung einbezogen wird und in enger thematischer Verbindung mit dem Exposé steht; die Modulnote ist die Note des Strukturierten Exposés.“

bb) Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden zu den Sätzen 2 und 3.

d) In Abs. 7 wird die Satznummerierung „1“ vorangestellt und folgender Satz 2 angefügt:

„²Ein Referat ist stets unbenotet und ist semesterbegleitend zu erbringen.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Klausur“ durch die Worte „Klausur und Referat“ ersetzt.

bb) In Nr. 3 werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Klausur“ durch die Worte „Klausur und Referat“ ersetzt.

cc) In Nr. 4 werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Klausur oder mündliche Prüfung“ durch die Worte „Klausur und Referat“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Hausarbeit“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Hausarbeit oder Klausur“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt und nach dem Wort „Prüfung“ werden die Worte „und Referat“ eingefügt.

cc) In Nr. 3 werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Hausarbeit oder Klausur“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt und nach dem Wort „Prüfung“ werden die Worte „und Referat“ eingefügt.

dd) In Nr. 4 werden die Worte „(unbenotet) mit“ durch das Wort „und“ ersetzt und nach dem Wort „oder“ werden die Worte „Referat und“ eingefügt.

ee) In Nr. 5 Buchst. a) werden die Worte „Referat (unbenotet) mit strukturiertem Exposé oder mündliche Prüfung“ durch die Worte „Strukturiertes Exposé mit Referat“ ersetzt.

ff) In Nr. 5 Buchst. b) werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Hausarbeit oder mündliche Prüfung“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt.

gg) In Nr. 6 Buchst. a) werden die Worte „Referat (unbenotet) mit strukturiertem Exposé oder mündliche Prüfung“ durch die Worte „Strukturiertes Exposé mit Referat“ ersetzt.

hh) In Nr. 6 Buchst. b) werden vor dem Wort „Referat“ die Worte „Mündliche Prüfung und“ eingefügt und die Worte „oder Hausarbeit“ werden gestrichen.

ii) In Nr. 7 werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Klausur oder mündliche Prüfung“ durch die Worte „Klausur und Referat oder mündliche Prüfung und Referat“ ersetzt.

jj) In Nr. 8 werden in Buchst. a) und Buchst. b) die Worte „Referat (unbenotet) mit Hausarbeit“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 1 Buchst. a) werden die Worte „Referat (unbenotet) mit strukturiertem Exposé“ durch die Worte „Strukturiertes Exposé mit Referat“ ersetzt.

b) In Nr. 1 Buchst. b) werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Hausarbeit“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt.

c) In Nr. 2 Buchst. a) werden die Worte „Referat (unbenotet) mit strukturiertem Exposé“ durch die Worte „Strukturiertes Exposé mit Referat“ ersetzt.

d) In Nr. 2 Buchst. b) werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Hausarbeit“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt.

e) In Nr. 3 werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Hausarbeit“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt.

f) In Nr. 5 Buchst. a) werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Hausarbeit“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt.

g) In Nr. 5 Buchst. b) werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Hausarbeit“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt.

h) In Nr. 6 Buchst. a) werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Hausarbeit“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt.

i) In Nr. 6 Buchst. b) werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Hausarbeit“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt.

j) In Nr. 7 werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Hausarbeit oder Klausur“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt und nach dem Wort „Prüfung“ werden die Worte „und Referat“ eingefügt.

k) In Nr. 8 werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt.

l) In Nr. 9 werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Hausarbeit oder Klausur“ durch die Worte „Hausarbeit mit Referat“ ersetzt und nach dem Wort „Prüfung“ werden die Worte „und Referat“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung des Präsidiums der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 31. Juli 2018 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 2. November 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 25. September 2018; Az.: R.3-5e69t(l)(KUE)-10b/89583.

Eichstätt/Ingolstadt, den 5. November 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 5. November 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. November 2018.